

Freiburg im Breisgau, den 4. März 1977

Heimschule Ettenheim. — Meldungen für die Standesbücher. — Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen. — Fastenopfer der Kinder 1977 für die Kinderseelsorge in der DDR. — Gebetsstunde des Männerwerks am Gründonnerstag. — Meßstipendien. — Applikationspflicht der ostvertriebenen Priester. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Auslands-Touristenseelsorge im Sommer 1977. — 150-Jahr-Feier — Exerzitienkurse. — Priesterexerzitien. — Ernennung. — Besetzung von Pfarreien. — Ausschreibung einer Pfarrei. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 29

Ord. 17. 2. 77

Heimschule Ettenheim

Die Heimschule Ettenheim nimmt für das Schuljahr 1977/78 neue Schüler in alle Klassen der folgenden Schulzweige auf:

1. Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Es führt in neun Jahren zur allgemeinen Hochschulreife. Sprachenfolge: G 5 Englisch, G 7 Französisch oder Latein. In die Sexta werden Schüler aus der vierten Klasse der Grundschule bzw. fünften Klasse der Hauptschule aufgenommen, die die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium bestanden haben.

2. Aufbauzug (B-Zug)

Er führt in drei Jahren zur fachgebundenen Hochschulreife, die vor allem zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule berechtigt. Neuerdings ist mit dem Abschlußzeugnis auch ein Studium für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien (in bestimmten Fächern) möglich. Englisch ist einzige Pflichtfremdsprache. Aufgenommen werden Schüler in die 12. Klasse mit einem Versetzungszeugnis in diese Klasse.

3. Realschule

Sie führt in sechs Jahren zur Mittleren Reife. Ab R 5 Englisch als einzige Pflichtfremdsprache. In die Anfangsklassen werden Schüler der vierten Klasse der Grundschule bzw. fünften Klasse der Hauptschule aufgenommen.

4. Wirtschaftsgymnasium

Die Genehmigung für diesen Schulzweig ist beim Kultusministerium beantragt. Es soll den auslaufenden Aufbauzug ersetzen und führt zur fachgebundenen Hochschulreife. Im Wirtschaftsgymnasium können Schüler mit Abschlußzeugnis der Realschule, der

Wirtschaftsschule oder der Berufsfachschule und Schüler des Gymnasiums mit Versetzung in Klasse 11 in drei Jahren die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Alle bestehenden Schulzweige sind staatlich anerkannt. Sämtliche Abschlußprüfungen können an unserer Schule abgelegt werden.

Prospekte stehen auf Anforderung zur Verfügung.

Anmeldungen sind ab sofort zu richten an: Heimschule Ettenheim — Internatsleitung — 7637 Ettenheim, Tel. 07822/460.

Für die Veröffentlichung des untenstehenden Textvorschlages im Pfarrblatt wären wir Ihnen sehr dankbar.

Textvorschlag

Die Heimschule Ettenheim — kirchliches Bildungszentrum der Erzdiözese Freiburg — weist darauf hin, daß Anmeldungen von Schülern in die 5. Klasse (Sexta) des Gymnasiums und in die 5. Klasse der Realschule bis spätestens 25. April 1977 erfolgen müssen. Anmeldungen in die übrigen Klassen, in die Klassen 12 und 13 des Aufbauzuges (B-Zug) sowie in die Klasse 11 des Wirtschaftsgymnasiums sind bis zum Schuljahresende möglich. Frühzeitige Kontaktaufnahme ist jedoch empfehlenswert.

Die Heimschule umfaßt die Schulzweige:

Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium
Realschule
Aufbauzug (B-Zug)

Neu beim Kultusministerium beantragt wurde die Genehmigung eines

Wirtschaftsgymnasiums.

Alle bestehenden Schulzweige sind staatlich anerkannt. Die Abschluß-(Reife-)prüfungen finden an unserer Schule statt.

Die Unterbringung der Schüler erfolgt im Internat; es werden nur katholische Jungen aufgenommen.

men. Bei Bedürftigkeit ist Kostgeldermäßigung möglich.

Weitere Auskunft und Beratung durch die Internatsleitung der Heimschule Ettenheim, 7637 Ettenheim 1, Prälat Schoferstraße 1, Tel. 07822/460.

Nr. 30

Ord. 3. 2. 77

Meldungen für die Standesbücher

Wir haben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Meldungen von Taufen, Trauungen u. ä., die für den Eintrag in die entsprechenden Standesbücher bestimmt sind, sofort vollzogen werden müssen. Es geht deshalb nicht an, daß solche Meldungen bis zum Jahresende zurückgehalten werden. Wir bitten, die genannten Meldungen spätestens nach einem Monat zu versenden.

Nr. 31

Ord. 17. 2. 77

Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen

Für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands sind nach einem Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz (Febr. 1969, Prot. Nr. 18) am zweiten Sonntag in der Fastenzeit und am vorletzten Sonntag im Oktober die Kirchenbesucher zu zählen. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht); die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen nicht vergessen werden. An den Orten, an denen der Sonntagspflicht auch durch den Besuch einer hl. Messe am Samstagabend nachgekommen werden kann, bitten wir, die Besucher dieser Messen mitzuzählen.

Während der Osterlichen Zeit bitten wir, in allen Kirchen und Kapellen alle zu zählen, die dort ihre Osterpflicht erfüllen, gleich ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Die Ergebnisse dieser Zählungen sind am Schlusse des Jahres in den Fragebogen der Kirchlichen Statistik einzutragen.

Nr. 32

Ord. 20. 1. 77

Fastenopfer der Kinder 1977 für die Kinderseelsorge in der DDR

Auch in diesem Jahr wird die Kinderfastenaktion zugunsten der

Kinderseelsorge in der DDR

im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von unserem kirchenamtlichen Kinderwerk durchgeführt.

Dieses wichtige Anliegen, von dem die Zukunft der Kirche in der DDR weitgehend mitbestimmt wird, verlangt den Einsatz aller beteiligten Kinder, Erzieher und Seelsorger.

Die Durchführung dieser Kinderfastenaktion ist — durch Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz 1958 — dem Bonifatiuswerk der Kinder übertragen.

Dieses Bischöfliche Hilfswerk für die Kinderseelsorge in der Diaspora hat in der letzten Zeit durch die Schul- und Gebietsreformen viele Förderer verloren und hohe Beitragsverluste hinnehmen müssen. Es ist daher zur Sicherstellung der regelmäßigen Glaubensunterweisung der Kinderseelsorge in der DDR auf eine sorgfältige Durchführung des Kinderfastenopfers 1977 in allen Kirchengemeinden angewiesen. Daher bitten wir alle Seelsorger unseres Erzbistums,

1. das FASTENOPFER DER KINDER vorzubereiten und durchzuführen, d. h. Opferkästchen und Begleitbriefe an die Kinder bzw. deren Eltern frühzeitig weiterzugeben (evtl. im Schulgottesdienst am Aschermittwoch). Die Fastenopferkästchen sind inzwischen allen Gemeinden zugesandt worden. Bei Bedarf sind Nachbestellungen beim Bonifatiuswerk der Kinder, 4790 Paderborn, Postfach 1169, möglich.
2. alle Kinder eindringlich auf die Verantwortung durch Gebet und Opfer für die Kinder in der Diaspora der DDR hinzuweisen;
3. die Fastenopferkästchen — am Palmsonntag oder gelegentlich eines gesonderten Kindergottesdienstes in der Karwoche — einzusammeln;
4. das FASTENOPFER DER KINDER getrennt vom Misereopfer der Erwachsenen und auch getrennt vom Opfer der Erstkommunikanten einzusammeln;
5. das FASTENOPFER DER KINDER 1977 auf das nachstehend angegebene Konto zu überweisen:
Erzbischöfliche Kollektur Freiburg PSC 2379-755
KlRh mit dem Vermerk:
„FASTENOPFER DER KINDER“.

Nr. 33

Ord. 16. 2. 77

Gebetsstunde des Männerwerks am Gründonnerstag

Nur wenigen ist bekannt, daß in unserem 20. Jahrhundert in mehr Ländern und in härterer Intensität Christenverfolgungen stattfanden und stattfinden, als wohl in allen Jahrhunderten zuvor.

In der Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz im September 1976 heißt es: „Wenn von Christenverfolgungen gesprochen wird, denken wir meist an

die Anfangszeit unserer Kirche, als sie der römische Staat zu vernichten suchte. Viele, die sich damals zu unserem Herrn bekannten, starben als Märtyrer. Es hat in der Folgezeit immer wieder Christenverfolgungen gegeben, in keinem Jahrhundert allerdings mehr als in dem unseren.“

Darum haben die Dekanatsleitungen des Katholischen Männerwerkes der Erzdiözese Freiburg auf ihrer Studientagung in Sachseln/Flüeli vom 25. bis 28. Oktober 1976 den Beschluß gefaßt, in allen Pfarreien am Gründonnerstag 1977 nach der Abendmahlsmesse durch die Männer eine Gebetsstunde für die verfolgte Kirche abzuhalten. Diese Gebets-Aktion der Männer soll ein wichtiger Beitrag sein zur Solidarisierung mit den Brüdern und Schwestern in der verfolgten Kirche und eine Aufforderung zu einem verstärkten Engagement für die Glaubensfreiheit und für die freie Religionsausübung in aller Welt.

Die Texte für diese Gebetsstunde werden von der Diözesanleitung des Katholischen Männerwerkes zusammengestellt und auf Bestellung den Pfarrämtern gegen einen Unkostenbeitrag zugeschickt.

Nr. 34

Ord. 4. 2. 77

Meßstipendien

In manchen Gemeinden kann den Wünschen der Gläubigen, die in ihren Anliegen die Feier der hl. Messe erbitten, nur dadurch Rechnung getragen werden, daß ihre Stipendien an auswärtige Priester (z. B. an Missionare) weitergegeben werden. Diese Intentionen werden aber in nicht wenigen Gemeinden an einem bestimmten Tag (z. B. dem Jahrtag des Begräbnisses) in der Gottesdienstordnung aufgeführt. Damit sollen einmal die Anliegen auch dieser Gläubigen den anderen Pfarrangehörigen bekannt gemacht werden, sie selbst aber auch ermuntert werden, an diesem Tag die hl. Messe in der Pfarrei mitzufeiern. Gegen diese Praxis ist nichts einzuwenden, wenn die Intention der Meßfeier am Ort und die Angaben über an andere Orte weitergegebene Stipendien eindeutig auseinandergehalten werden (z. B. Jahrtagsmesse für NN. Wir gedenken auch folgender Jahrtage [Anliegen], für die die hl. Messe auswärts gefeiert wird: NN.). Auf keinen Fall darf das Mißverständnis möglich sein, es würden für eine hl. Messe mehrere Stipendien angenommen (vgl. CIC can. 825).

Nr. 35

Ord. 14. 1. 77

Applikationspflicht der ostvertriebenen Priester

Aus den Ostgebieten vertriebene Pfarrer, die in Deutschland wohnen, waren kraft einer Bevollmäch-

tigung seitens des Apostolischen Stuhles von der Applikationspflicht gegenüber ihrer ehemaligen Pfarrei dispensiert, jedoch mit der Auflage, für ihre frühere Pfarrei fünf- oder sechsmal im Jahr das heilige Meßopfer darzubringen, vgl. Amtsblatt 1971 S. 25. Gemäß einem neuen Reskript der Kleruskongregation vom 9. Juli 1976 — Prot. N. 153187/I — wird diese Auflage nicht mehr aufrechterhalten.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei 7519 Gemmingen (5 Zimmer, Küche, Bad, Garage).

Meldung erbeten an: Kath. Pfarramt 7519 Eppingen-Riechen, Tel. 072612/267, Ittlinger Str. 3.

Pfarrhaus 7753 Allensbach 3 — Langenrain, renoviert, Zentralheizung, Warmwasserversorgung.

Meldung erbeten an: Kath. Pfarramt Radolfzell 17 — Liggingen, Tel 07732/2418.

Auslands-Touristenseelsorge im Sommer 1977

Auch in diesem Jahr erbitten wir die Bereitschaft von Priestern, in ihrem Urlaub seelsorgliche Dienste zu übernehmen an den deutschsprachigen Touristen in folgenden Auslands-Feriengebieten:

Italien (Garda, Provinz Venedig, Adria)

Spanien (Costa Brava)

Jugoslawien (Adria)

Gedacht ist an die Gestaltung von Gottesdiensten mit Predigt und an Kommunikationsbereitschaft, um als Kirche in der Freizeitwelt präsent zu sein.

Eine Fahrtkostenregelung und freie Unterkunft und Verpflegung werden von uns geleistet.

Die Dienste in Jugoslawien werden vom Bistum Graz-Seckau in Vereinbarung mit uns organisiert. Ab sofort gilt für Jugoslawien dieselbe Kostenregelung wie für die anderen Gebiete.

Meldungen an das:

Katholische Auslandssekretariat

Kaiser-Friedrich-Str. 9, 5300 Bonn 3, Postfach
Tel. 02221/218098.

Meldungen für Jugoslawien:
entweder an uns oder an das

Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau
Bischofsplatz 4

A-8010 Graz / Österreich
Tel. 00433122/71411.

Nr. 30

Ord. 3. 2. 77

Ernennung

150-Jahr-Feier — Exerzitienkurse

Die Diözesanstelle des Päpstlichen Werks für geistliche Berufe veranstaltet im Rahmen der Feier: 150 Jahre Erzdiözese „damit sie auch morgen glauben können“ zwei Exerzitienkurse für Jugendliche: 7. bis 10. April

für Interessentinnen am geistlichen Beruf
Kloster St. Lioba, Riedbergstr. 1, 7800 Freiburg-Günterstal

13. bis 16. April
für Interessenten am Theologiestudium
Exerzitienhaus St. Trudert, Post 7816 Münstertal

Das Mindestalter für beide Kurse ist 17 Jahre. Anmeldungen werden erbeten an: Päpstliches Werk für geistliche Berufe in der Erzdiözese Freiburg, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg.

Priesterexerzitien

Bad Wimpfen

- 7.—11. März Abt Laurentius Hoheisel OSB
- 2.— 6. Mai Abt Laurentius Hoheisel OSB
- 17.—21. Okt. Abt Laurentius Hoheisel OSB
- 21.—25. Nov. Abt Laurentius Hoheisel OSB

Anmeldung: Gastpater der Abtei Grüssau, 7107 Bad Wimpfen, Postfach 160

Vierzehnheiligen

- 18.—22. Juli P. Georg Deichstetter SJ
- 3.— 7. Okt. P. Dr. Johannes Hirschmann SJ
(angefragt)

Anmeldung: Diözesanhaus 8621 Vierzehnheiligen, Tel. 09571/681.

Schönenberg

- 18.—22. April Weihbischof Dr. Alois Stöger,
St. Pölten (Theologie des Lukasev.)

Anmeldung: Haus Schönenberg, 7090 Ellwangen-Schönenberg, Tel. 07961/3025.

Reute

- 18.—22. Juli P. Josef Stierli SJ (Priesterleben im Licht der Paulusbriefe)

Anmeldung: Kloster Reute, 7967 Bad Waldsee 1, Tel. 07524/5027.

Religionslehrer Hans-Josef Kehr in Ladenburg wurde mit Wirkung vom 15. Februar 1977 zum Studentenpfarrer der Kath. Hochschulgemeinde Heidelberg bestellt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat

mit Wirkung vom 1. Februar 1977

die Pfarrei Bonndorf/Schw., St. Peter und Paul, Dekanat Wutachtal, dem Pfarrer Eugen Fleig in Ühlingen-Untermettingen, St. Jakobus,

die Münsterpfarrei St. Stephan, Breisach, Dekanat Breisach-Endingen, dem Ordinariatsrat Wolfgang Kirchgässner in Freiburg i. Br.,

die Pfarrei Karlsruhe, St. Konrad, Dekanat Karlsruhe, dem Pfarrer Wolfgang Morath in Stühlingen-Bettmaringen, St. Fridolin, verliehen.

Ausschreibung einer Pfarrei

(siehe Amtsblatt 1975 Seite 399 Nr. 134)

Heidelberg, St. Vitus, Dekanat Heidelberg

Meldefrist: 17. März 1977

Im Herrn ist verschieden

7. Febr.: Amann Joseph, Pfarrer i. R. in Überlingen, † in Überlingen

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat